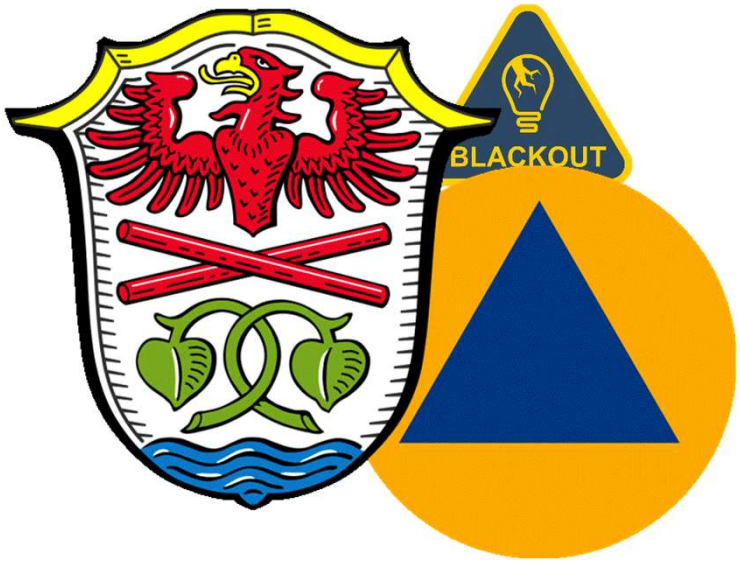

Kat-Leuchttürme

Restricted - Confidential

Unwetter

KatLeuchttürme
Bevölkerungsnaher Katastrophenschutz

Integrierte Leitstelle (ILS) Rosenheim

- Alarmierung der Einsatzkräfte

Ansprechpartner (AP) Führungsgruppe Katastrophenschutz (FüGK) – MB

- AP zur Koordinierungsstelle (bei Bedarf)
- AP für ILS Rosenheim
- Informationsaustausch mit ILS – Landratsamt (LRA) – Feuerwehr-Inspektion
- Information/Alarmierung Fachberater (FB) Sanitätsdienst, FB THW, FB Polizei
- Information hausinterner Stellen
- ÖEL nach Art.6 bzw. 15 BayKSG
- Warnung der Bevölkerung mittels Warn-App NINA

FW-Inspektion

- Besetzung der Koordinierungsstelle
- Festlegung des Zuständigkeitsbereichs der Koordinierungsstelle durch den Leiter in Absprache mit der ILS

Ortsfeuerwehr

- Bereitstellung der Technik (Fax, PC, Drucker, Telefon) und Räumlichkeiten
- Personal für Koordinierungsstelle

Einsatzkräfte

- Aufstellung im vorher benannten Bereitstellungsraum
- Meldung bei Koordinierungsstelle

Kennziffer 7.1.5 Unwetter	Blatt: 1

Katastrophenschutzplan
des
Landratsamtes Miesbach

Alarm- und Einsatzplan
für
Unwetter

Anlage:
- 1. Rufnummernverzeichnis
- 2. Gemeindeverwaltungen
- 3. Kriterien für Wetterwarnungen des DWD unterhalb der Unwetterwarngrenze

Stand:	Erstellt:	Status:	Klassifizierung:
11.10.2021	Kuhn M.	Freigabe	Vertraulich

Ausgedruckte Dokumente unterliegen nicht der Revision – Aktuelle Version nur in Enaio

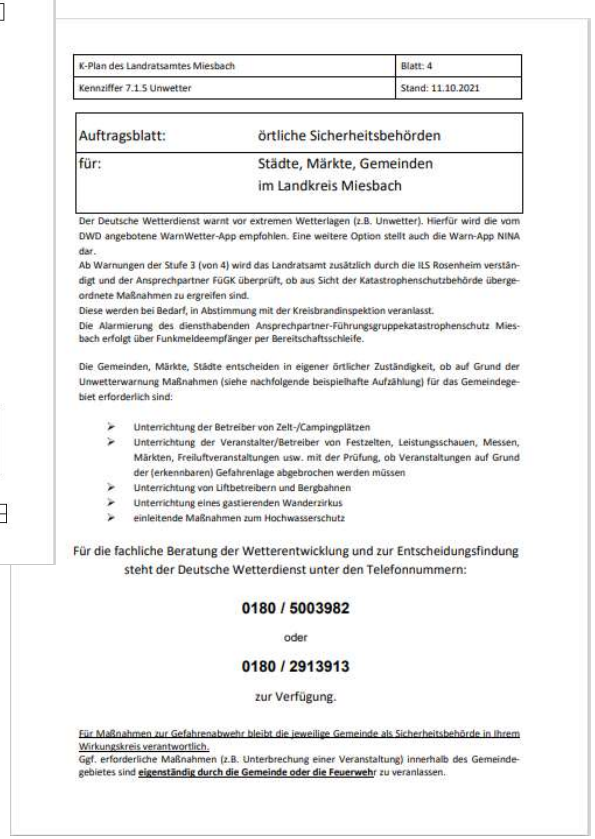

K-Plan des Landratsamtes Miesbach	Blatt: 4
Kennziffer 7.1.5 Unwetter	Stand: 11.10.2021

Auftragsblatt:	örtliche Sicherheitsbehörden
für:	Städte, Märkte, Gemeinden im Landkreis Miesbach

Der Deutsche Wetterdienst warnt vor extremen Wetterlagen (z.B. Unwetter). Hierfür wird die vom DWD angebotene WarnWetter-App empfohlen. Eine weitere Option stellt auch die Warn-App NINA dar.
Ab Warnungen der Stufe 3 (von 4) wird das Landratsamt zusätzlich durch die ILS Rosenheim verständigt und der Ansprechpartner FüGK überprüft, ob aus Sicht der Katastrophenschutzbehörde übergeordnete Maßnahmen zu ergreifen sind.
Diese werden bei Bedarf, in Abstimmung mit der Kreisbrandinspektion veranlasst.
Die Alarmierung des diensthabenden Ansprechpartner-Führungsgruppekatastrophenschutz Miesbach erfolgt über Funkmeldeempfänger per Bereitschaftsschleife.

Die Gemeinden, Märkte, Städte entscheiden in eigener örtlicher Zuständigkeit, ob auf Grund der Unwetterwarnung Maßnahmen (siehe nachfolgende beispielhafte Aufzählung) für das Gemeindegebiet erforderlich sind:

- Unterrichtung der Betreiber von Zelt-/Campingplätzen
- Unterrichtung der Veranstalter/Betreiber von Festzelten, Leistungsschauen, Messen, Märkten, Freiluftveranstaltungen usw. mit der Prüfung, ob Veranstaltungen auf Grund der (erkennbaren) Gefahrenlage abgebrochen werden müssen
- Unterrichtung von Liftbetreibern und Bergbahnen
- Unterrichtung eines gastierenden Wanderzirkus
- einleitende Maßnahmen zum Hochwasserschutz

Für die fachliche Beratung der Wetterentwicklung und zur Entscheidungsfindung steht der Deutsche Wetterdienst unter den Telefonnummern:

0180 / 5003982

oder

0180 / 2913913

zur Verfügung.

Für Maßnahmen zur Gefahrenabwehr bleibt die jeweilige Gemeinde als Sicherheitsbehörde in ihrem Wirkungskreis verantwortlich.
Ggf. erforderliche Maßnahmen (z.B. Unterbrechung einer Veranstaltung) innerhalb des Gemeindegebietes sind **eigenständig durch die Gemeinde oder die Feuerwehr** zu veranlassen.

Restricted - Confidential

Stromausfall

KatLeuchttürme
Bevölkerungsnaher Katastrophenschutz

- Kurzfristiger Stromausfall oder partieller Stromausfall kaum Probleme
- Langfristiger Stromausfall
  - Verkehrsprobleme (sofort)
  - Festsitzende Personen (sofort)
  - Ausfall der ambulanten Versorgung (sofort)
  - Ausfall der Tankstellen (sofort)
  - Verfügbarkeit von Bargeld (sofort)
  - Ausfall der Kommunikation, inkl. Notruf (ab 4 h)
  - Ausfall der Wasserversorgung (ab 12 h)
  - Ausfall der Wärmeversorgung (ab 12 h)
  - Ausfall der Lebensmittelversorgung (sofort / ab 24 h)
  - Ausfall der Krankenhäuser (ab 24 h)

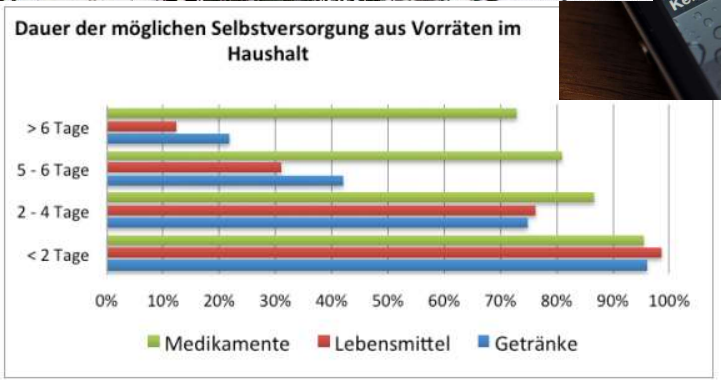

Restricted - Confidential

Leuchttürme

KatLeuchttürme
Bevölkerungsnaher Katastrophenschutz

- **Katastrophenschutz-Leuchttürme**, sogenannte Kat-Leuchttürme, sind primäre Anlaufstellen für die Bevölkerung in Krisensituationen zur Aufrechterhaltung der Versorgung und zur Information und Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern.
- Im Landkreis Miesbach sind Kat-Leuchttürme die Feuerwehrgerätehäuser (37) und die Rathäuser (17) (Summe 54).
- Die Kat-Leuchttürme werden entsprechend personell 24x7 besetzt, Notstrom versorgt und dienen u.a. als Alarmierungsstelle beim Ausfall der Notrufinfrastruktur (z.B. über den BOS Funk).

Restricted - Confidential

Leuchtturm Umsetzungsbeispiel

KatLeuchttürme
Bevölkerungsnaher Katastrophenschutz

Ausgangsituation:

- Ortsfeuerwehr Notstrom-ertüchtigt
- Rathaus ohne Notstromversorgung

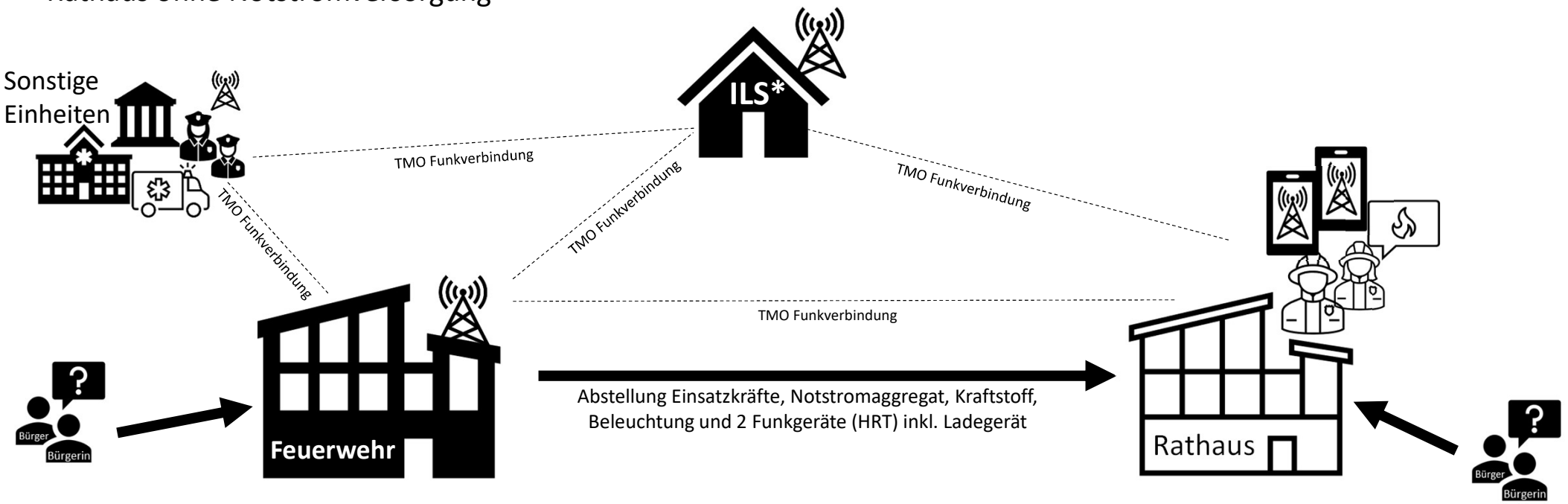

Durch zwei Anlaufstellen wird das Geschehen entzerrt. Aufteilung von z.B. dringlicher Nothilfe (FW) und allgemeine Hilfe, die durch die Verwaltung gelöst werden kann. Szenario stellt sicher, dass die FW weiter einsatzbereit sein kann, da der Zulauf von Hilfesuchenden geteilt werden kann. Die Gemeinden sind in der Umsetzung des Leuchtturm Konzeptes frei.

*ILS = Integrierte Leitstelle für Feuerwehr und Rettungsdienst, verbunden mit Polizei und Krankenhaus

Restricted - Confidential

Leuchtturm

Beispiele für die Verwaltung bzw Rathäuser

KatLeuchttürme
Bevölkerungsnaher Katastrophenschutz

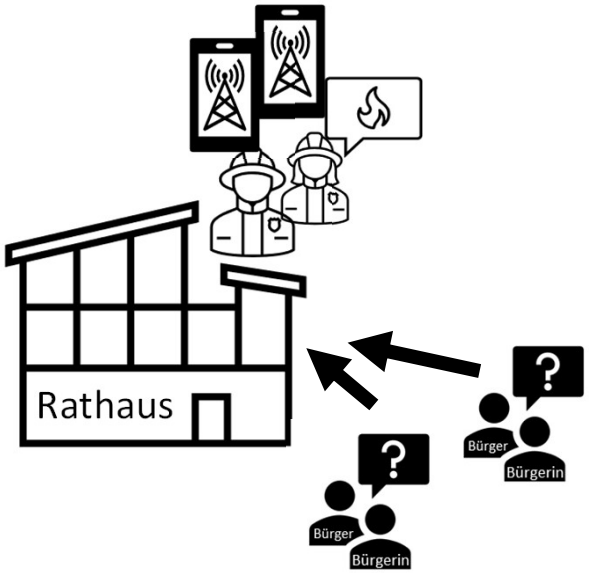

Ein Kat-Leuchtturm dient der Bevölkerung als Anlaufpunkt während einer Krisensituation um mit Behörden in Kontakt treten zu können. Neben der allgemeinen Informationsweitergabe gehören zu den Funktionen:

- Ermöglichung medizinischer Versorgung (Notversorgung, Kontakt zu Praxen, Apotheken etc.)
- Allgemeine Versorgung (Trinkwasser, Bezug von Nahrungsmittel, Brenn-und Treibstoffe)
- Krisenkommunikaton zu bzw. zwischen den Leuchttürmen und übergeordneten Behörden
- Kontakt zu Versorgungsbetrieben (Strom, Fernwärme, Wasser)
- Allgemeine Hilfe (Bauhof, Verwaltung, Sozialhilfe, allgem. Verwaltungstätigekeiten…)
- …

Restricted - Confidential